

Hitler tritt voll und ganz hinter die Reichskirchenregierung.

K. Berlin, 21. Sept. (Privatbatt.) Die Bekenntnisgemeinschaft hat, wie bereits angekündigt, ihre Beschwerde in einem 151 Seiten starken Dokument zusammengefaßt und dieses der Reichskanzlei unterbreitet. Der Reichskanzler hat sich selbst damit beschäftigt, und der Bekenntnisgemeinschaft in einem kürzeren Schreiben seine Stellungnahme mitgeteilt.

Er tritt voll und ganz hinter die Reichsregierung und sanktioniert das Gesetz der Eingliederung, gegen das ja die Opposition, gestützt auf das Gutachten des Reichsgerichtsrats Dr. Flohr, vorgeht.

Es ist nun abzuwarten, welche Wirkung dieser Entschluß Adolf Hitlers auf den kirchlichen Kampf hat. Von der Seite der Reichskirchenregierung wird darauf hingewiesen, daß dieser Kampf nunmehr rein politische Tendenzen annehme. Es zeige sich immer deutlicher das Wiederauftauchen der Mainlinie, zumal wenn man bedenkt, daß auch der Reichswalter Dr. Käppler in seiner Rede am Dienstag vor der ausländischen Presse mitteilte, daß man unter dem Landesbischof von Bayern nicht den Bischof von ganz Bayern verstehen müßte. Bayern habe ungefähr eine protestantische Gemeinschaft wie Schleswig-Holstein, also einen verhältnismäßig kleinen Bezirk, und umfasse nicht das gesamte ehemalige Königreich Bayern. Auf der andern Seite steht die Opposition nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie den Dienstfeid an die Reichsregierung und den Reichskanzler zu leisten bereit ist, jedoch gegenüber dem Reichsbischof und der Reichskirchenregierung in ablehnender Haltung bleibt.

Für sie ist es eine Frage des Bekenntnisses und nicht des politischen Kampfes.

Da sich die Fronten der beiden Gegner also auf ganz verschiedenem Terrain hinziehen, ist es schwer, wie sie sich überhaupt zusammenfinden sollen. Man kann daher annehmen, daß die Entscheidung des Reichskanzlers hier das größte Gewicht hat und man daher abwarten muß, wie sie sich auswirkt.

Der Reichsbischof berichtigt seine Rede in Hannover.

Berlin, 21. September. Ag. (D. N. B.) Reichsbischof Müller veröffentlicht folgende Erklärung:

„In einigen Zeitungen wird behauptet, ich hätte bei meinen Ausführungen in Hannover dem Katholizismus den Kampf angesagt. Eine derartige Auslegung steht im Gegensatz sowohl zu dem Wortlaut meiner Ausführungen als auch zu meinem eigenen Willen. Ich habe lediglich erklärt, Luther habe die Absicht gehabt, eine romfreie Kirche zu schaffen. Wir wollen in Deutschland nicht etwa einen Kampf gegen die katholische Kirche. Im Gegenteil stehe ich auf dem Standpunkt, daß die beiden großen christlichen Kirchen nicht gegeneinander zu arbeiten, sondern eine gemeinsame Aufgabe haben, nämlich sich zur Erziehung des deutschen Menschen mit allen religiösen und ethischen Werten unserer Konfessionen ganz und gar einzusetzen.“

Bischof Meiser wird Stellung nehmen.

München, 20. September. (United Press.) Der Landesbischof von Bayern, Meiser, wird am kommenden Sonntag in einer noch nicht bekannten bairischen Stadt eine Predigt halten, in der er Grundsätzliches zum Kirchenstreit sagen dürfte. Der Name der Stadt wird nicht bekanntgegeben, weil man sonst Störungen befürchten müßte.

Der Gewissenszwang steigert sich.

Scheidebühl, 20. September. (United Press.) Der bei seiner Gemeinde außergewöhnlich beliebte Hilfsprediger Rahmel in der Provinz Grenzmark wurde von dem deutsch-christlichen Probst Strell aufgefordert, durch Unterschrift die 26 deutsch-christlichen Theesen anzuerkennen und ihm Gefolgschaft zu geloben. Da Rahmel der Bekenntniskirche angehörte, weigerte er sich, dies zu tun. Er wurde daraufhin seinem Amte entzogen und auf Veranlassung des Probstes aus seiner grenzmärkischen Gemeinde ausgewiesen. Oberkonsistorialrat Graupel nahm sich des Obdachlosen an und beherbergte ihn. Der menschenfreundliche Oberkonsistorialrat wurde daraufhin ersucht, Rahmel aus seinem Hause zu weisen. Unter Berufung auf die Bibel weigerte sich Graupel, das Ersuchen zu erfüllen. Er wurde deshalb ebenfalls vom Dienste suspendiert.

In den Kreisen der E. N. hat dieser Vorfall große Empörung erregt; denn der Hilfsprediger Rahmel war seit 1928 Nationalsozialist und E. N.-Mann. In Scheidebühl wurde auf Beschluß des Amtsgerichts die Familie des schwerkranken Superintendenten Hein, der vor kurzem suspendiert wurde, aus der Dienstwohnung exmittiert.

*

Eine Erklärung von Papen.

Berlin, 21. Sept. Ag. (D. N. B.) Vizekanzler a. D. von Papen veröffentlicht eine Erklärung, in der es unter anderem heißt:

„Nachdem ich von meiner Stellung als Vizekanzler entzogen und auf Wunsch des Reichskanzlers mit befristeter Sondermission betraut worden bin, war es mir nicht mehr möglich, die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher zu leiten. Ich habe deshalb dem Reichskanzler vorgeschlagen, die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher innerhalb des Arbeitsgebiets aufzulösen, was mit dem Erlaß vom 19. September bekannt gegeben wurde.“

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher ist von mir mit Genehmigung der nationalsozialistischen Reichsparteileitung in Leben gerufen worden, um in einer Zeit staatspolitischer Umwälzungen und damit verbundenen harter weltanschaulicher Auseinandersetzungen die Verständigung zwischen dem deutschen Katholizismus und der nationalsozialistischen Staatsdoktrin zu erleichtern, das große Ziel des Zusammenwachsens aller Deutschen zu einer geistigen Einheit zu fördern. Die Stellung des nationalsozialistischen Staates zur christlichen und katholischen Kirche ist durch den Mund des Reichskanzlers oft und unzweideutig dargelegt worden. Noch in jüngster Zeit sind ausgiebige Verhandlungen gepflogen worden, um Unstimmigkeiten in der Auslegung des Konkordats zu beseitigen, und ich weiß aus vielen Unterhandlungen mit dem Reichskanzler, wie sehr ihm die innere Befriedigung zwischen Kirche und Staat am Herzen liegt. Nachdem Staat und Partei eins geworden sind, kann es nicht mehr zweierlei Auffassungen geben. Es ist deshalb auch klar, daß das Werk der inneren Befriedigung nun im Staate von der Stelle aus geführt und geführt wird, die ihm für diesen Zweck unmittelbar untersteht. Allen meinen Mitarbeitern in der Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher, die sich voller Hingebung der schweren Aufgabe des gegenseitigen Interessenausgleiches gewidmet haben, sage ich herzlichen Dank.“

168A 16566

in denen dieser auf die Saarfrage und das von Deutschland gemachte Angebot, das Saarproblem direkt zu lösen, zurückkommt. Auf diese Weise habe er, Hitler, sofort nach der Machtergreifung die Atmosphäre zwischen Deutschland und Frankreich klären und entgiften wollen, was ein sehr günstiger Anfang für die Besserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern gewesen wäre. Auf die Frage, ob Deutschland wieder in den Völkerbund zurückkehre, antwortete Hitler dem Vertreter des Vates, diese Frage werde geprüft werden, wenn die absolute Gleichberechtigung Deutschlands zugesichert sei. Zum Schluß erklärte Hitler, daß das deutsche Volk „eine Schwäche für Frankreich“ habe und es nicht nur wegen seiner ritterlichen Haltung schade, sondern auch weil es sich während des Krieges tapfer geschlagen habe. Es wäre äußerst nützlich, wenn eine möglichst große Anzahl von Franzosen nach Deutschland käme. Sie könnten sich dann Neugierigkeit darüber ablegen, daß in Deutschland kein Terrorregiment herrsche und daß das Volk sich, im wahren Sinne des Wortes selbst regiere.“

Der Chefredaktor des Blattes antwortet in einem Leitartikel auf diese Erklärungen, der Preis einer Verständigung mit Deutschland sei also die Saarfrage. Aber die Saarfrage gehe Frankreich nicht direkt an. Die Saar werde durch den Völkerbund verwaltet. Die Volksabstimmung werde das letzte Wort haben. Frankreich hätte keinerlei zweiseitiges Abkommen mit Deutschland abschließen können, ohne die Verträge zu verletzen und es an der elementarsten Korrektheit gegenüber dem Völkerbund fehlen zu lassen. Durch seine weiteren Erklärungen, daß die Regelung der Saarfrage ein günstiger Anfang für eine Besserung der beiderseitigen Beziehungen sein würde, verpflichtete sich Hitler zu nichts. In Wirklichkeit würde der Reichsführer sicherlich nichts dagegen haben, wenn Frankreich auf den Völkerbund keinen großen Wert mehr lege. Wenn der Reichskanzler im übrigen versichere, daß Deutschland eine Schwäche für das französische Volk habe, so würde man dies gerne glauben wollen, aber man müßte dann nichts von den Mächtigungen Deutschlands wissen.

Dürftiges Ergebnis des Berichts Guillaume über die Affäre Prince.

Paris, 21. Sept. Ag. (Habas.) Der am Donnerstag Nachmittag veröffentlichte Text des Berichts von Polizeikommissar Guillaume über die Affäre Prince enthält eine Darstellung des Ganges der Strafuntersuchung und der dabei gemachten Feststellungen. Der Bericht beginnt mit der Aufnahme des Tatbestandes bei Auffindung der Leiche und mit den Aussagen über den Telefonanruf an Prince. Es heißt dann, es stehe nicht fest, daß Prince nach Hause zurückkehrte, weil er sein Portefeuille vergessen hatte. Er sei nicht zu Hause gewesen, als von der Erkrankung seiner Mutter telefoniert wurde. Es sei erstaunlich, daß Prince seiner Frau alles Geld gegeben und nur 500 Fr. für sich behalten habe, um nach Dijon zu reisen. In Dijon habe Prince nach seiner Ankunft an seine Frau telegraphiert, bevor er den Bahnhof verließ. Die in Dijon angestellten Nachforschungen über die Art, wie Prince seine Zeit verbrachte, waren im ganzen ergebnislos. Im Hotel Morot, wo er abflieg, gab er kein Gepäck ab. Wenn man annehme, daß Prince vor dem Hotel von einem Manne gestellt wurde, der ihm angab, daß er vom Krankenbett der Mutter von Prince komme, so bleibe es unerklärlich, wie Prince vor dem Verlassen des Bahnhofs an seine Frau telegraphieren konnte.

Es folgen im Bericht dann viele, sich widersprechende Aussagen über beim Verbrechen in Frage kommende Autos, über deren Marke, Zeit

tober veröffentlicht werden.“

Der polnische Minderheitenantrag vor der Völkerbundsversammlung.

Genf, 20. Sept. Ag. Die politische Kommission, die unter dem Vorsitz des spanischen Vertreters, de Mabarriaga, tagte, begann am Donnerstag, wie bereits kurz gemeldet, mit der Beratung der auf den Schutz der Minderheiten bezüglichen Probleme. Der polnische Delegierte Graf Maczynski begründete in ausführlicher Rede den Vorschlag seiner Regierung, eine internationale Konferenz einzuberufen zur Ausarbeitung einer internationalen Konvention über den Schutz der sprachlichen, politischen und religiösen Minderheiten. Er führte insbesondere aus, daß das gegenwärtig in Kraft befindliche Minderheitenschutzsystem eine Ungleichheit schaffe zwischen der großen Mehrzahl der Mitgliedsstaaten des Völkerbundes und einigen Ländern, denen durch die Friedensverträge internationale vertraglich Verpflichtungen zum Schutz ihrer Minderheiten auferlegt worden sind. Eine solche Ungleichheit stelle ein Ungerechtigkeitsdar und sei nicht geeignet, die internationalen Beziehungen und das Werk des Völkerbundes im allgemeinen zu fördern. Er erinnerte an die Worte der tschechoslowakischen Außenminister Dr. Beneš im letzten Jahre in der politischen Kommission gesprochen hatte und in denen er betont hatte, daß die den Minderheitenschutzverträgen unterworfenen Staaten nicht auf die Dauer in einer Situation politischer und rechtlicher Inferiorität verbleiben könnten. Der Delegierte Graf Maczynski, unterstützt lebhaft den polnischen Antrag, während der Vertreter Jugoslawiens, Jotitsch, erklärte, daß die ganze Frage in die Kompetenz des Völkerbundsrates falle und daher von demselben behandelt werden müsse. Er gebe durchaus zu, daß die Anwendung des gegenwärtigen Minderheitenschutzsystems zu allerlei Mißbräuchen geführt habe, die beseitigt werden sollten. Die zurzeit bestehende Ungleichheit sei keineswegs begründet. — Der holländische Delegierte Patijn unterstützte den polnischen Antrag, erklärte jedoch, daß sich eine internationale Konvention auf die europäischen Länder beschränken sollte. Er schloß sich ferner dem in der Völkerbundsversammlung abgegebenen Protest Frankreichs, Großbritanniens und Italiens gegen das einseitige Vorgehen der polnischen Regierung in der Minderheitenschutzfrage an. — Der Vertreter Argentiniens, Lebillier, erklärte, daß die Verhältnisse in Amerika sehr verschieden von denjenigen in Europa seien, so daß er sich der Annahme des polnischen Vorschlags energisch widersetzen müsse.

Der türkische Vertreter Hüsnü Beh unterstützte den polnischen Antrag auf Einberufung einer internationalen Konferenz. — Bundesrat Motta gab eine kurze Erklärung ab, wonach die Schweiz mit dem polnischen Antrag einverstanden sei. Die schweizerische Delegation habe sich immer auf den Boden des Minderheitenschutzes gestellt. Sie wünschte immer, daß das Recht allgemeinen Charakter habe. Der Redner warnte die Kommission davor, eine internationale Konferenz für die Prüfung dieses wichtigen Problems einzuberufen, wenn man nicht von vornherein sicher sei, daß sie zu einem Ergebnis führen könne. Ihm scheine, daß die Bedingungen für einen Erfolg einer solchen Konferenz noch nicht erfüllt seien. Die Widerstände, die in der Sitzung zutage getreten sind, weisen darauf hin, daß die Frage noch nicht genügend abgeklärt ist. Man darf jedoch hoffen, daß die Zeit eine solche Klärung herbeiführen werde. Zum Schluß erklärte Bundesrat Motta namens der schweizerischen Delegation zur Mitteilung des polnischen Außenministers Beck vor der Völkerbundsversammlung, wonach Polen eine Zusammenarbeit mit der internationalen Organisation zur Kontrolle der Durchführung der Minderheitenschutzverpflichtungen durch Polen verweigere, wenn seinem Vorschlag nicht zugestimmt werde:

Für uns haben die Verträge bindenden Charakter, und es ist unmöglich, sich ihrer zu entledigen, nur weil sie einem unbe-